

Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE
im Bau- und Verkehrsausschuss – öffentlicher Teil – am 20.11.2024

Mitwirkung der Feuerwehr Lüdenscheid im Konzept für den Massenanfall von Verletzten und Betroffenen im Märkischen Kreis (MANV-Konzept MK)

Der Märkische Kreis ist gem. § 6 Abs. 1 RettG NRW als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Die hierfür erforderliche Einteilung des Kreisgebietes in Einsatzbereiche, Standorte von Rettungswachen sowie die Vorhaltung von Rettungsdienstfahrzeugen mit dem dazu erforderlichen Personal regelt der Rettungsdienstbedarfsplan. Die hierin festgelegte Vorhaltung an Rettungsmitteln ist jedoch lediglich auf die Standardanforderungen des alltäglichen Rettungsdienstes (Regelrettungsdienst) ausgelegt.

Für außergewöhnliche rettungs- bzw. betreuungsdienstliche Lagen (beispielsweise bei einer größeren Anzahl verletzter Personen und unverletzt Betroffener) müssen darüberhinausgehende Vorkehrungen getroffen werden. Dies erfolgt im entsprechenden Konzept für den Massenanfall von Verletzten und Betroffenen im Märkischen Kreis (MANV-Konzept MK).

Gesetzlich geregelt ist dies im Rettungsgesetz NRW (RettG), wonach der Märkische Kreis als Träger des Rettungsdienstes Vorkehrungen für die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadenereignissen zu treffen hat. Darüber hinaus trifft der Märkische Kreis gem. § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Rahmen seiner Pflichten im Katastrophenschutz die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Gem. § 3 Abs. 1 sind die Gemeinden zur Mitwirkung verpflichtet.

Das ManV-Konzept wurde von den Verantwortlichen des Märkischen Kreises im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet und ging offiziell zum 01.06.2024 in Betrieb. Hierin sind entsprechende Maßnahmen für die jeweiligen Feuerwehren, Rettungswachenträger sowie Hilfsorganisationen festgelegt worden. Diese umfassen bezogen auf die Stadt Lüdenscheid folgende Mitwirkung:

- Die Organisation und personelle (ehrenamtliche) Ausstattung für den Betrieb eines Abrollbehälters für den Massenanfall von Verletzten (AB-ManV), was bereits seit einigen Jahren durch den Löschzug 3 Brüninghausen durchgeführt wird. Der Abrollbehälter hierfür ist vom Land NRW zur Verfügung gestellt worden; die laufenden Kosten für Betrieb (Material) werden vom Land NRW respektive vom Märkischen Kreis getragen.
- Des Weiteren ist für den ManV-Einsatzfall ab einer gewissen Stufe (16-20 zu erwartende Patienten) die Aufstockung des rettungsdienstlichen Personals im Hauptamt mit einem/r Gruppenführer/-in und fünf Notfallsanitätern/-innen vorgesehen. Das benötigte Personal hierfür soll gem. Konzept zunächst durch vorhandene Rettungssanitäter/-innen sichergestellt werden, die noch zu Notfallsanitäter/-innen nachqualifiziert werden müssen.

Das hat zur Folge, dass diese Funktionen dauerhaft auf der Brandschutzseite – also außerhalb der Funktionsbemessung des Regelrettungsdienstes – vorgehalten werden müssen. Für die Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache ergeben sich hieraus folgende Handlungsfelder durch

1. die Ausbildung einer entsprechenden Anzahl an Notfallsanitätern/-innen (insgesamt rund 28 Qualifikationen),
2. Anpassung der Geschäftsverteilung und Umsetzung einer Neubewertung eben dieser 28 Stellen,
3. sowie zur Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Ausbildungserfordernisse die Einstellung/Schaffung weiterer Stellen im Bereich Praxisanleitung.

Die Verwaltung klärt gerade intern und mit dem Märkischen Kreis, wie die Umsetzung erfolgen kann. Hiernach wird verwaltungsseitig weitergehend informiert werden.

Lüdenscheid, den 04.11.2024

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter